LANDKREIS GIFHORN

Landkreis Gifhorn
Bauordnung und Ortsplanung
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Antrag auf bauaufsichtliches Einschreiten / Nachbarbeschwerde

1. **Beschwerdeführer/in:***

Name, Vorname:			
Anschrift:			
Telefon:		E-Mail:	

Ich bin…

○ Eigentümer	○ Mieter/Pächter ○
○ Miteigentümer	○ Bevollmächtigte/r des/der Eigentümer (Vollmacht bitte beifügen)

…des belasteten Grundstücks (Anschrift/Flur/Flurstück)_____

2. **Das zu überprüfende Grundstück:***

Anschrift:	
Eigentümer/in:	

Meine Beschwerde richtet sich gegen folgende bauliche Anlage:

_____

Diese Anlage ist ungefähr _____ Meter von meinem Grundstück entfernt.

*Pflichtfelder

3. Grund meiner Beschwerde und Beeinträchtigung meiner nachbarrechtlichen Belange:*

_____

_____

_____

_____

_____

_____

4. Sofern es sich um Lärm- oder Geruchsimmissionen handelt bitte angeben:

Von welcher Anlage geht die Störung aus? Wann wurde die Anlage erstmals in Betrieb genommen?

_____

Datum und Uhrzeit der regelmäßigen Störung:

_____

5. Sonstige Bemerkungen:

_____

_____

_____

_____

Erklärung:*

Mir ist bekannt, dass eine Beschwerde hinsichtlich eines benachbarten Grundstücks auch eine Überprüfung meines eigenen Grundstückes zur Folge haben kann.

Mir ist bekannt, dass mir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunftsrechte bezüglich der von Bauamt getroffenen Maßnahmen gegen meinen Nachbarn zustehen, dass diesem aber im Rahmen der Akteneinsicht meine Anzeige zur Kenntnis gelangen kann.

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass mir bei Ablehnung meines Antrages die Kosten gemäß § 6 Abs. 2 Baugebührenordnung (BauGO) in Höhe von 46,50 Euro je angefangene halbe Stunde zzgl. Verwaltungsgebühr auferlegt werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

*Pflichtfelder

Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchten wir Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Bauordnung und der Baulastauskünfte informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unsere Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an uns übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn

vertreten durch Herrn Landrat Philipp Raulfs
Schlossplatz 1

38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen zu uns und weitere Kontaktmöglichkeiten auf unserer Internetseite: https://www.landkreis-gifhorn.de

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf bauaufsichtliches Einschreiten / Nachbarbeschwerde benötigen wir einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen des Online-Formulars werden daher mindestens folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- Anrede
- Vorname
- Nachname
- Adresse und ggfs. Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Baugrundstück

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist Art 6 Abs. 1 lit. e. DSGVO i.V.m. § 3 NDSG in der jeweils gültigen Fassung. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, soweit sie zur Bearbeitung des o.g. Antrages erforderlich ist.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den jeweiligen Zweck der Verarbeitung benötigt werden.

*Pflichtfelder

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn innerhalb der Bauordnung und der Kreiskasse verwendet.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Im Falle eines Widerrufs werden Ihre Bewerbungsunterlagen nicht weiter für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt

Unser Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja & Partners GmbH & Co. KG
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular: https://scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html
E-Mail: datenschutz@gifhorn.de

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogenen Daten durch uns bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 12 450
poststelle@lfd.niedersachsen.de

*Pflichtfelder